



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: sport.betriebsamt@ilmenau.de

Herrn
Tino Kaiser

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

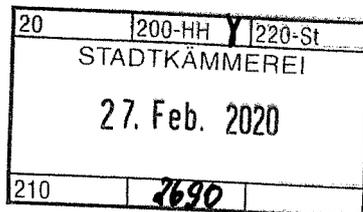
Unser Zeichen:

Ident-Nr.:

244535

Datum:

18.02.2020



Bürgerhaushalt 2020, Vorschlag Nr. 148

Pflanzen von weiteren Bäumen im Stadtgebiet zur innerstädtischen Klimastabilisierung und CO2-Reduzierung

Sehr geehrter Herr Kaiser,

im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

In jeder Freiflächenplanung werden mögliche Baumstandorte geprüft.

Gefällte Bäume werden, wenn möglich am oder in der Nähe des alten Standortes ersetzt. Leider ist dies nicht immer an Ort und Stelle möglich. Verschiedene Kriterien wie Bodenqualität und Wurzelraum, Wasserverfügbarkeit, Windexposition sowie das Potenzial für Schadstoffeinträge und mechanische Belastungen müssen bewertet werden. Hinsichtlich dieser Kriterien unterscheiden sich verschiedenen Standorte erheblich: Während man für die Pflanzung in Parks nahezu natürliche Standortvoraussetzungen vorfindet, sind im innerstädtischen Bereich ein höherer Versiegelungsgrad und teilweise erhebliche Einschränkungen zu berücksichtigen: Im Untergrund liegen Versorgungsleitungen für Strom, Wasser und Daten, der Unterbau von Gehwegen, Parkplätzen oder Straßen ist hoch verdichtet und besteht überwiegend aus mineralischen Bestandteilen.

Auf die Pflanzung stadtklimafester Baumarten wird geachtet. Auch neue, durch Versuchsreihen getestete Arten werden gepflanzt.

Abschließend lässt sich sagen, dass wir sowohl auf planerischer Ebene als auch auf Basis unserer Baumschutzsatzung bestrebt sind, das Grün in unserer Stadt zu erhalten und wenn möglich zu erweitern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Schultheiß

Unabhängig von der durch uns als Stadt eingeforderten gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr hat sich der zuständige Ausschuss dazu entschieden, dass Ihr Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020 zuständigkeitshalber an das Landratsamt des Ilm-Kreises mit einer befürwortenden Stellungnahme der Stadt Ilmenau weitergeleitet wird.

Das Landratsamt des Ilm-Kreises ist sowohl für die Regelung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), als auch für die Führerscheinstelle als unterste staatliche Behörde zuständig. Somit ist der Kreistag das wesentlich geeignetere Gremium, um sich mit Ihrem Bürgerhaushaltsvorschlag zu beschäftigen.

Aus den vorgenannten Zuständigkeitsgründen kann Ihr Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020 der Stadt Ilmenau keine Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Schultheiß